

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



Sehr geehrte Geschäftsführungen,  
liebe Mandanten,

KW 01/2021

es ist wieder soweit. Wieder einmal neue Informationen rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit.

Auch, wenn Sie vermutlich regelmäßig mit einer Vielzahl von Informationen förmlich zugeschüttet werden, so möchte ich Ihnen dennoch ans Herz legen auch diesmal wieder ein wenig zu schmökern.

Durch die Digitalisierung, die unser Leben immer mehr bestimmt, ist die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine absolute Notwendigkeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen die DatCon GmbH.

### Attacks durch Ransomware im Schatten der DSGVO

Corona und Co. bieten für Cybertäter ganz neue unverschämte Möglichkeiten. Durch Androhung von einer Datenschutzkatastrophe greifen Unternehmen schon mal (eher) in das Krypto-Wallet und schon ist das Geld im Rahmen einer Bitcoin-Zahlung futsch. Oftmals auch die Daten! Niemand ist leider gegen Ransomware immun. Aber Prävention hilft nachweislich.

Ganz schnell mal eben ein Klick. Und schön ist es passiert.

Oder vielleicht doch nicht? Kam die E-Mail wirklich von der Deutschen Bundesregierung? Hier steht bspw. unter Androhung von Strafen „Auf Grund der COVID19-Pandemie müssen sie Ihre gewerbliche Tätigkeit mit schneller Wirkung wegstellen.“ Das GANZE aber in gebrochenem Deutsch und/oder nicht korrekter Grammatik. Ganz ehrlich. Gäbe es nicht die paar Grammatik- und Rechtschreibfehler hätten Sie doch vielleicht keinen Verdacht geschöpft. Logo ist da, Thema und Adresse passen doch.

Ganz schnell mal eben ein Klick. Und schön ist hat sich der produktive Arbeitsalltag erledigt.

Und nun noch die DSGVO mit ihren Strafen und Sanktionen aufgrund einer Datenpanne. Sie können davon sicher ausgehen, dass der oder die Täter Ihre Daten nicht nur verschlüsseln, sondern auch diese für eine weitere Einnahmequelle abgreifen, wie z.B. für eine spätere Androhung einer Veröffentlichung. Da hilft auch keine Datensicherung mehr.

Sagt die DSGVO etwas dazu?

Art. 83 der DSGVO macht es deutlich: „Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen“. Noch interessanter ist Art. 25, „Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen“. Bedeutet im Klartext, dass die verantwortliche Stelle (also Sie) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen trifft. Sie müssen den ausreichenden Schutz der personenbezogenen Daten bereitstellen, wie bspw. durch Präventionsmaßnahmen. Auch ist es nicht unerheblich, dass die zuständige Behörde sowohl ein Bußgeld verhängen als auch die Auszahlung der Lösegeldforderungen veranlassen kann, sofern sie dies als „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ einstuft.

Blöd gelaufen ...

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



Der Aluminiumhersteller Norsk Hydro ASA fiel einer Attacke mit der Malware LockerGoga zum Opfer. Um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden, hat man sich dazu entschlossen die automatisierten Fertigungsstraßen heruntergefahren. Es sollte dann zeitweise manuell gesteuert gefertigt werden. Problem war nur, dass ohne Zugriff auf Auftragsdaten oder die notwendigen Rezepturen es mit der Fertigung nicht weit her war. Auch eine Qualitätskontrolle ohne Abgleich mit den Normwerten war schwer möglich. Es wurde kein Lösegeld gezahlt, es wurden Datensicherungen genutzt. Gemäß dem Unternehmen lag der wirtschaftliche Schaden bei rund 45 Millionen Euro. Der Austausch mit der Datenschutzaufsicht ist ein weiterer Stressfaktor.

Was kann man nun machen? Kann was machen? Ja!

- Der gesunde Menschenverstand sollte bei jeder Tätigkeit dabei sein
- Vorsicht bei dubiosen Webseiten oder „interessanten“ Links – menschliche Neugierde
- Fremde (offene) Wlan-Netze bieten Risiken und sollten tabu sein
- Sicherheitsupdates für Soft- und Hardware nach Möglichkeit ohne Verzögerung einspielen
- Sicherheitssoftware auf dem aktuellen Stand halten
- Personenbezogene Daten niemals unverschlüsselt: übertragen, sichern und an Unbefugte (Dritte) geben
- Neue/Sichere Schutzmaßnahmen kontinuierlich evaluieren
- Regelmäßige Risikobewertungsprüfungen und Sicherheitsaudits durchführen
- Regelmäßige Präventionsmaßnahmen durchführen

Fazit?

Art. 25 DSGVO zeigt es auf, die verantwortliche Stelle muss die notwendigen Maßnahmen ergreifen, bevor es zu spät ist. Einen einhundertprozentig sicheren Zustand gibt es nicht, aber die richtigen Maßnahmen können doch das eine oder andere lindern.

Der Tenor der Datenschutzaufsichten ist, dass ab 2021 wesentlich mehr Prüfungen (auch anlasslos) bei den Unternehmen durchgeführt werden sollen. Bei diesen Prüfungen sollen in erster Linie die Beachtung und Umsetzung der Datenschutzerfordernisse kontrolliert werden, insbesondere ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem. Es geht nicht um „Bangemachen“! Auch kleine, aber kontinuierliche, Verbesserungen werden positiv eingestuft.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bitte bei uns!

Es bleibt spannend!

*Anmerkung: Die Nichtnennung der 3 Personalformen (m, w, d) soll keine Diskriminierung darstellen, sondern lediglich die Lesbarkeit/Umfang verbessern.*

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT